Sportgericht des VFV

Andreas Trommer / Vorsitzender des Sportgerichts VFV, 0172/6448379 Saison 2023/2024



Vogtländischer - Fußballverband Weststraße 63, 08523 Plauen, Tel. 03741 279740

Geschäftsverteilungsplan Sportgericht gemäß § 6 (2) der RVO des SFV Saison 2023/24

I. Das Sportgericht ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Andreas Trommer

Bahnhofstr. 82 08223 Grünbach Tel: 0172/6448379

Mail: andreas.trommer@sfv-online.evpost.de oder trommer@vfv-online.de

Beisitzer: Philipp Berndt

Rothenacker 26b 07922 Tanna Tel: 0173/2805171

Mail: philipp.berndt@sfv-online.evpost.de oder berndt@vfv-online.de

Marcel Gramsch

Untermarxgrüner Str. 5 08606 Oelsnitz

Tel: 0176/56587311

Mail: marcel.gramsch@sfv-online.evpost.de oder gramsch@vfv-online.de

II. Als Einzelrichter fungieren:

- 1. Philipp Berndt:
 - Vogtlandliga / Vogtlandklasse / Pokal
 Platzverweise / Innenraumverweise; Nichtantreten; Nichtbestätigung Spielbericht
- 2. Andreas Trommer:
 - Kreisliga Staffel 1 + 2 / 2. Kreisklasse Staffel 2 / Freundschaftsspiele / Halle
 Platzverweise / Innenraumverweise; Nichtantreten; Nichtbestätigung Spielbericht
 - in allen Spielklassen

Spielen ohne Spielrecht / Spielabbrüche / Mannschaftsmeldung & -rückzug / Ordnungsdienst / Nachwuchssoll / Schiedsrichterunterbestand / Vergehen von Schiedsrichtern & Vereins- oder Verbandsvertretern / Spielmanipulation / Diskriminierung & sonstige Verstöße gegen die RVO des SFV

- 3. Marcel Gramsch
 - 1. Kreisklasse Staffel 1 + 2 / 2. Kreisklasse Staffel 1 / Frauen
 Platzverweise / Innenraumverweise; Nichtantreten; Nichtbestätigung Spielbericht

III. Vertretung:

- 1. Ist ein Einzelrichter verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle jeweils ein anderer Einzelrichter.
- 2. Die Vertretung erfolgt wie nachfolgend geschildert:

a. P. Berndt: 1. Vertreter: A. Trommer; 2. Vertreter: M. Gramsch
b. A. Trommer: 1. Vertreter: P. Berndt; 2. Vertreter: M. Gramsch

c. M. Gramsch: 1. Vertreter: A. Trommer; 2. Vertreter: P. Berndt

- IV. Mündliche Verhandlungen:
 - 1. An mündlichen Verhandlungen in sportrechtlichen Fällen nehmen grundsätzlich der Vorsitzende und 2 Beisitzer teil.
 - 2. Sind wegen Verhinderung oder Befangenheit nicht genügend Sportrichter des Sportgerichtes zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung vorhanden, erfolgt die Besetzung durch Sportrichter / Beisitzer des Jugendsportgerichtes.
 - 3. Die Auswahl trifft der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 1. Vertreter.
- V. Diese Geschäftsverteilung ersetzt die vorangegangene und gilt bis auf Widerruf.

Grünbach, 23.06.2023	
	Andreas Trommer Vorsitzender Sportgericht VFV